

## Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 9. März 2010 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Peter Bolling
4. Dr. Christoph Brandt
5. Gerd Gehrts
6. Timm Hollmann
7. Heike Holm
8. Susanne Kähler
9. Hugo Köhler
10. Rolf Kuhlmann
11. Gabriele Landberg
12. Holger Lichty
13. Hans-Jürgen Lütje
14. Eike Oelker
15. Gustav Peters
16. Walter Reimann
17. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dieter Braune, Seniorenbeirat
2. Matthias Gehrigk,
3. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
4. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
5. Jörn Strüben, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Reinhard Möller, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 25.02.2010 auf Dienstag, den 9. März 2010, 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 4, 6 und 7 in der heutigen Sitzung nicht beraten werden können. Sie sind somit von der Tagesordnung zu nehmen. Weiterhin beantragt Herr Hugo Köhler, den Tagesordnungspunkt 16 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 16 "Antrag der FWB-Fraktion auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren" von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja, 6 x Nein, 4 x Enthaltung.

Herr Holger Lichty beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Gemeinsamer Antrag der SPD, FWB und IBF - Einbindung der Grundschule in die organisatorische Verbindung" zu erweitern. Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 8.2 behandelt.

Die Reihenfolge der Tagesordnung verschiebt sich aufgrund der vorgenannten Ausführungen.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.12.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Erfolgs- und Vermögensplan des Wirtschaftsjahres 2010 incl. Stellenübersicht des Kur und Tourismus Service Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
4. Stellenplan 2010 der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Verwaltungsfachangestellter Jörn Strüben
5. Kanalsanierung Bereich Holstenstraße  
hier: Auftragsvergabe  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Erich Pflügler
6. Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71 (Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss)  
Berichterstatter: Verwaltungsfachangestellter Jörn Strüben
7. Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet südlich der Nordumgehungsstraße K 71, östlich der vorhandenen Bebauung des B-Planes Nr. 22 und nördlich des Kurt-Schulte-Weges  
Berichterstatter: Verwaltungsfachangestellter Jörn Strüben
8. Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft Büsum-Wesselburen und Schulentwicklung
  - 8.1. Übernahme des Nordsee-Gymnasiums- Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur- und

Bildungswesen Holger Lichty

- 8.2. Gemeinsamer Antrag von SPD, FWB und IBF "Einbindung der Grundschule in die organisatorische Verbindung"
- 8.3. Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Nahbereichsschulverbandes Büsum-Wesselburen  
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
- 9. Jahresbericht 2009 des Seniorenbeirates
- 10. Tätigkeitsbericht 2009 der Gleichstellungsbeauftragten
- 11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

- 12. Genehmigung von Grundstücksverträgen
- 13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.12.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 21.01.2010 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 15.12.2009 erhalten.

Einwendungen sind hierzu telefonisch von Herrn Lichty vorgetragen worden.

Unter TOP 9) muss es richtig heißen: „Herrn Ado Lindner wird die Nutzung der Mehrzweckhalle für die Sylvesternacht 2010/2011 nicht gestattet. Die Berichtigung wird einvernehmlich im Protokoll aufgenommen. Weitere Einwendungen liegen nicht vor.

Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3) Erfolgs- und Vermögensplan des Wirtschaftsjahres 2010 incl. Stellenübersicht des Kur und Tourismus Service Büsum Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

#### **a) Erfolgs- und Vermögensplan des Kur und Tourismus Service Büsum**

##### **Sachverhalt:**

Rechtliche Grundlage für die alljährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, für den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum sind die §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan ist eine der Gemeindevertretung vorbehaltene Aufgabe.

Nach dem Entwurf der Zusammenstellung weist der Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	7.984.891,00 €
Aufwendungen in Höhe von	10.351.296,00 €

und somit einen Jahresverlust von aus.	2.366.404,00 €
---	----------------

Im Vermögenshaushalt findet ein ausgeglichenes Ergebnis mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von seinen Niederschlag.	2.401.451,00 €
---	----------------

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist auf	371.276,00 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist auf	90.000,00 €
und der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft der Kurkasse ist auf festgesetzt.	1.500.000,00 €

Weitere Einzelheiten sind dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Der Kurbetriebsausschuss hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2010 den Wirtschaftsplan behandelt und eine Verabschiedung in der vorliegenden Fassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde durchberaten. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung stellt die Gemeindevertretung folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 fest:

1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	7.984.891,00 €
die Aufwendungen	10.351.296,00 €
der Jahresverlust	2.366.404,00 €
1.2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	2.401.451,00 €
die Ausgaben	2.401.451,00 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	371.276,00 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	90.000,00 €
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 12 x Ja, 5 x Nein**

#### **b) Investitionsplan des Kur und Tourismus Service Büsum für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012**

##### **Sachverhalt:**

Analog der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Büsum ist für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum eine mittelfristige Investitionsplanung zu erstellen und fortzuschreiben. Eine Bindungswirkung ist mit dem Investitionsprogramm nicht verbunden. Der Investitionsplan ist auf der Seite 23 des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service abgedruckt. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt

der Gemeindevertretung, den Investitionsplan in der vorgelegten Fassung zu verabschieden.

#### **Beschluss:**

Das nach § 83 Gemeindeordnung aufzustellende und für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 fortzuschreibende Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum wird durchberaten. Es dient als Grundlage für die 5-jährige Finanzplanung des Eigenbetriebes und für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2010. Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes schließt wie folgt ab:

für das Haushaltsjahr 2009 mit einem Volumen von	1.044.590,00 €
für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Volumen von	511.249,00 €
für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Volumen von	300.000,00 €
für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Volumen von	300.000,00 €
für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Volumen von	300.000,00 €

**Abstimmungsergebnis: 12 x Ja, 5 x Nein**

#### **c) Finanzplan des Kur und Tourismus Service Büsum für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012**

##### **Sachverhalt:**

Der Finanzplan besteht aus einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die zu erwartende Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Vermögensplanes als Teil der Wirtschaftsplanung. Auch die Finanzplanung ist der jährlichen Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entfaltet ebenfalls keine Bindungswirkung. Sie kann zustimmend oder abwertend zur Kenntnis genommen werden. Der Kurbetriebsausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, den Finanzplan in der vorliegenden Fassung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung aufzustellende und für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 fortzuschreibende Finanzplan des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum wurde durchberaten. Der mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegte Finanzplan schließt ab:

Im Haushaltsjahr 2009 mit einem Volumen von	2.180.163,00 €
im Haushaltsjahr 2010 mit einem Volumen von	2.401.451,00 €
im Haushaltsjahr 2011 mit einem Volumen von	1.500.000,00 €
im Haushaltsjahr 2012 mit einem Volumen von	1.500.000,00 €
im Haushaltsjahr 2013 mit einem Volumen von	1.500.000,00 €.

#### **d) Stellenübersicht 2010**

##### **Sachverhalt:**

Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Stellenübersicht 2010 des Kur und Tourismus Service Büsum zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Stellenübersicht für den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum für das Wirtschaftsjahr 2010 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 12 x Ja, 5 x Nein**

**Zu TOP 4) Stellenplan 2010 der Gemeinde Büsum**  
**Berichterstatter: Verwaltungsfachangestellter Jörn Strüben**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Stellenplanes 2010 weist insgesamt 93,50 Stellen aus. Gegenüber dem Vorjahr (82,95 Stellen) sind deutliche Veränderungen eingetreten. Diese Veränderungen sind begründet durch die beschlossene Umstrukturierung beim KTS Büsum. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02. März 2010 der Gemeindevertretung den Stellenplan 2010 im vorgelegten Entwurf zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 5) Kanalsanierung Bereich Holstenstraße**  
**hier: Auftragsvergabe**  
**Berichterstatter: Dipl.-Ing. Erich Pflügler**

a) Tiefbauarbeiten:

Am 11.02.2010 wurde im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum die Angebotseröffnung zum Bauvorhaben „Umbau der Regenwasser-Kanalisation in der Holstenstraße“ durchgeführt. Die Angebotsunterlagen wurden im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung von 17 Firmen angefordert. Zur Submission am 11.02.2010 sind 10 Angebote ordnungsgemäß verschlossen eingegangen.

**Rechnerische Prüfung**

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich für die Anbieter die folgende Reihenfolge:

	<b>Bieter</b>	<b>Angebot geprüft</b>	<b>Nachlass</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>Nebenangebot</b>
<b>1</b>	Fa. G. Puhmann, Marne	255.201,94	1,00 %	252.649,92	-
<b>2</b>	Fa. Timm & Scheuer, Gudendorf	264.977,34	3,00 %	257.028,02	1
<b>3</b>	Fa. E. Hachmann, Lunden	272.209,75		272.209,75	1
<b>4</b>	Fa. SAW, Schleswig	286.401,88		286.401,88	
<b>5</b>	Fa. G. Fuldt, Schacht-Audorf	286.908,68		286.908,68	
<b>6</b>	Fa. Krebs, Dägeling	310.263,69	1,75 %	304.834,08	
<b>7</b>	Fa. Erich Greve, Twedt	332.809,33		332.809,33	
<b>8</b>	Fa. J. Möller, Hemmingstedt	333.360,00		333.360,00	

9	Fa. TSN, Owschlag	351.864,15		351.864,15	
10	Fa. C. Krause, Neumünster	477.674,85		477.674,85	

### **Erläuterung und Wertung der Nebenangebote**

*Nebenangebot der Fa. Hachmann aus Lunden:*

Fa. Hachmann bietet an, anstatt der ausgeschriebenen GFK-Rohre als Alternative Betonrohre einzubauen. Hierdurch käme es zu einer Ersparnis von 5.333,58 EUR. Dadurch würde sich a) die Reihenfolge nicht ändern und b) sind die angebotenen Betonrohre hier aus bautechnischer Sicht aufgrund der geringen Überdeckung nicht sinnvoll und hinsichtlich ihrer Eigenschaften nicht vergleichbar. Das Nebenangebot der Fa. Hachmann wird daher nicht gewertet.

*Nebenangebot Nr. der Fa. Timm & Scheuer aus Gudendorf:*

Die Fa. Timm & Scheuer bietet die Baumaßnahme zu einem Pauschalpreis in Höhe von 210.000,- EUR netto (249.900,- EUR brutto) an. Durch eine Wertung des Nebenangebotes würde sich die Reihenfolge der Anbieter ändern. Das Angebot der Fa. Timm & Scheuer wäre das günstigste Angebot.

Bauleistungen sind gem. VOB Teil A, § 5, Abs. 1 in der Regel zu Einheitspreisen abzurechnen. Nur in geeigneten Fällen, wenn die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt ist und mit einer Änderung bei der Ausführung nicht zu rechnen ist, sind die Leistungen nach einer Pauschalsumme abzurechnen. Da die Mengenansätze bei einer Pauschalpreisvereinbarung festgesetzt sind, kann sich im Gegensatz zum Einheitspreisvertrag ein Nachteil für den Auftraggeber im Falle von Mindermengen ergeben. Änderungen während der Bauarbeiten können nicht ausgeschlossen werden, die wiederum Nachforderungen des Auftragnehmers nach sich ziehen können. Dessen ungeachtet wurde das vorgelegte Pauschalangebot gem. VOB Teil A, § 25, Abs. 3 auch auf die Wirtschaftlichkeit überprüft. Beim Abzug der Aufrundungen bei den einzelnen Massenansätzen (rd. 2% über die Gesamtmaßnahme) ist das Angebot von Fa. Puhlmann trotzdem günstiger. Das Pauschalpreisangebot der Fa. Timm & Scheuer wird aufgrund der o.a. Ausführungen nicht gewertet.

### **Beschluss:**

Aufgrund der vorliegenden Angebote beschließt die Gemeindevertretung, den Auftrag an die Firma Gottfried Puhlmann GmbH & Co. Wilhelmstr. 76-80, aus 25709 Marne mit einer Bruttoangebotssumme von 252.649,92 Euro zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### b) Grabenlose Sanierung:

Am 03.03.2010 wurde im Bauamt des Rathauses in Büsum die Angebotseröffnung zum Bauvorhaben „Umbau der Regenwasser-Kanalisation in der Holstenstraße“ durchgeführt. Die Angebotsunterlagen wurden im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung von 4 Firmen angefordert. Zur Submission am 03.03.2010 sind 4 Angebote ordnungsgemäß verschlossen eingegangen.

### **Rechnerische Prüfung**

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich für die Anbieter die folgende Reihenfolge:



	<b>Bieter</b>	<b>Angebot geprüft</b>	<b>Nachlass</b>	<b>Nebenangebot</b>
1	Fa. Kleen GmbH, Norden	38.690,67	--	1
2	Fa. KS GmbH, Burbach	40.995.,92	--	-
3	Fa. KMG, Hamburg	43.239,38	--	-
4	Fa. WeVo, Büdelsdorf	53.095,65	--	-

**Beschluss:**

Aufgrund der vorliegenden Angebote beschließt die Gemeindevertretung, den Auftrag an die Firma Kleen + Huneke GmbH, Böttcherstraße 4 aus 26506 Norden mit einer Bruttoangebotssumme von 38.690,67 Euro zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

- Zu TOP 6)            Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71 (Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss)**  
**Berichterstatter: Verwaltungsfachangestellter Jörn Strüben**

**Sachverhalt:**

Nach Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 13 BauGB in der die betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden, hat die Gemeindevertretung die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen. Festzuhalten ist, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind und somit keine Abwägung notwendig ist.

**Beschluss:**

1. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

- Zu TOP 7)            Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet südlich der Nordumgehungsstraße K 71, östlich der vorhandenen Bebauung des B-Planes Nr. 22 und nördlich des Kurt-Schulte-Weges**  
**Berichterstatter: Verwaltungsfachangestellter Jörn Strüben**

### **Sachverhalt:**

Der B-Plan für das sog. Erweiterungsgebiet Hirtenstall lässt für die Außenwandgestaltung lediglich Verblendmauerwerk oder Holz zu. Es haben einige Grundstücksinteressenten aber bereits nachgefragt, ob auch die Verputzung der Außenwand möglich sei. Dabei wurde auch geäußert, dass dadurch eine sehr gute Dämmung bei einem verhältnismäßig geringen Preis möglich ist. Durch das sog. Wärmeverbundsystem mit Putz können gegenüber einer Bauweise mit Verblendung Kosten gespart werden. Nach der neuen Energieeinsparverordnung ist es kostenintensiver geworden, die erforderlichen Werte durch eine Verblendung einzuhalten. Die Außenwandstärke nimmt zu und die Verblendung ist vergleichsweise teuer.

Zudem würden potentiellen Bauherren weitere Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage für Putzfassaden steigt.

Im Hinblick darauf, möglichst keine Interessenten zu verlieren, wird vorgeschlagen, auch Putz für die Außenwandgestaltung zuzulassen und den B-Plan entsprechend zu erweitern. Der Hauptausschuss hat bereits in der Sitzung am 10. Dezember 2008 die Empfehlung an die Gemeindevertretung gegeben, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Weitere Informationen werden in der Sitzung vorgetragen

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22.  
Planungsziel: Außenwandgestaltung Verblendmauerwerk, Holz oder Putz.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Dirks, Loher Weg 4, 25761 Heide beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**Zu TOP 8)            Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft Büsum-Wesselburen und Schulentwicklung**

**Zu TOP 8.1)        Übernahme des Nordsee-Gymnasiums- Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur- und  
Bildungswesen Holger Lichty**

### **Sachverhalt:**

Die Schulentwicklung im Bereich des Amtes Büsum-Wesselburen beschäftigt die Gremien der Gemeinde Büsum, des Kreises Dithmarschen und des Schulverbandes Wesselburen schon seit Monaten, aber auch verschiedene Elterninitiativen vor dem Hintergrund der stark zurückgehenden Schülerzahlen.

Die Grundschulen in Büsum und in Wesselburen sind in ihrem Bestand auch künftig nicht gefährdet.

Die Neocorus-Schule in Büsum (Realschule mit Grund- und Hauptschulteil) hat voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht mehr die notwendigen Schülerzahlen für eine Regionalschule. Es ist also Handlungsbedarf gegeben. Der Schulverband Wesselburen hat gegenüber der Gemeinde Büsum und dem Kreis Dithmarschen Bereitschaft erklärt, die künftige Entwicklung der Schulen im Bereich des Amtes Büsum-Wesselburen gemeinsam zu gestalten. Dieses war auch von den Elterninitiativen so gefordert worden. Nach Auffassung des Schulverbandes Wesselburen und dieser Ansicht hat sich inzwischen

**Kommentar [A.M.1]:** und den Fraktionen der CDU und FDP Büsum...(Ergänzung durch Einwendung der Niederschrift Sitzung GV am 20.04.2010)

vollinhaltlich auch der Kreis Dithmarschen als Träger des Nordseegymnasiums Büsum angeschlossen, ist für die gemeinsame Gestaltung der künftigen Schullandschaft im Bereich des Amtes Büsum-Wesselburen ein gemeinsamer Nahbereichsschulverband am besten geeignet. Dieser müsste Träger aller Schulen in Büsum und Wesselburen einschl. Nordseegymnasium werden.

Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen der Gemeindevertretung Büsum sowie die Gemeindevertretung Büsum haben beschlossen, die Neocorus-Schule und das Gymnasium in einer organisatorischen Verbindung zu führen. Ein entsprechender Antrag an das Ministerium wurde am 15. 12. 2009 gestellt und ist bisher nicht endgültig beschieden worden. Da die organisatorische Verbindung der Schulen nur in einer einheitlichen Schulträgerschaft genehmigungsfähig ist, war auch der Kreis Dithmarschen als Träger des Gymnasiums zu beteiligen. Der Schulausschuss des Kreises hat in seiner Sitzung am 25. 1. 2010, dem Kreistag für seine nächste Sitzung empfohlen, die Trägerschaft des Gymnasiums nicht an die Gemeinde Büsum, sondern nur an einen Nahbereichsschulverband Büsum-Wesselburen zu übertragen.

Der Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen der Gemeindevertretung Büsum hat in seiner Sitzung am 22.02.2010 die Empfehlung ausgesprochen, die Übernahme der Trägerschaft für das Nordseegymnasium in Büsum durch die Gemeinde Büsum zu beantragen.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion. Nach Beendigung der Diskussion erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Büsum beschließt die Übernahme der Trägerschaft für das Nordseegymnasium Büsum ab 01.08.2010. Über die Modalitäten der Übergabe werden Verhandlungen geführt.
2. Unabhängig davon werden weitere Gespräche mit dem Schulverband Wesselburen hinsichtlich der Gründung eines Nahbereichsschulverbandes mit Einbindung der dann existierenden organisatorischen Verbindung zwischen Nordseegymnasium Büsum mit Neocorus-Schule Büsum mit Grundschulbereich geführt.
3. Die Gründung des Nahbereichsschulverbandes wird bis zum 01.08.2011 umgesetzt.
4. Voraussetzung ist ein pädagogisch schlüssiges und langfristig finanziell tragfähiges Konzept für den Bereich Büsum-Wesselburen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

**Zu TOP 8.2)      Gemeinsamer Antrag von SPD, FWB und IBF "Einbindung der Grundschule in die organisatorische Verbindung"**

#### **Sachverhalt:**

Der gemeinsame Antrag von SPD, FWB und IBF wird verlesen. Die geforderte Resolution findet Zustimmung in der Gemeindevertretung. Der gemeinsame Antrag ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Über die verabschiedete Resolution hinaus, werden die Parteien über die Landtagsabgeordneten verstärkt auf den Fortbestand einer organisatorischen Verbindung unter Berücksichtigung von Grundschulen einwirken.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution gemäß des gemeinsamen Antrages der SPD, FWB und IBF.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 8.3) Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Nahbereichsschulverbandes Büsum-Wesselburen Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2009 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, einen Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung eines Nahbereichsschulverbandes Büsum/Wesselburen zu erarbeiten. Dieser soll nach Erarbeitung der Gemeindevertretung vorgelegt und erläutert werden.

Dieser Entwurf ist mittlerweile durch die Verwaltung erarbeitet und wurde mit den Sitzungsunterlagen versandt.

Jörn Timm erläutert den 2. Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung eines Nahbereichsschulverbandes Büsum-Wesselburen. Neben Vertragsinhalten zur Gründung wird auch ein Vorschlag aufgezeigt, wie möglicher Stimmenanteil der einzelnen Gemeinden im Nahbereichsschulverband ermittelt werden könnten. Die Berechnung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt. ~~Der Entwurf sowie auch die Berechnung der Stimmenanteile finden grundsätzlich die Zustimmung durch die Gemeindevertretung.~~ Da es sich lediglich um einen Entwurf handelt, muss in Einzelfällen noch nachgebessert werden. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Timm für die Mühe und den guten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

**Kommentar [A.M.2]:** Der Entwurf sowie auch die Berechnung werden zur Kenntnis genommen. (Neuformulierung durch Einwendung der Niederschrift Sitzung GV am 20.04.2010)

#### **Zu TOP 9) Jahresbericht 2009 des Seniorenbeirates**

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Dieter Braune, trägt den Jahresbericht 2009 des Seniorenbeirates Büsum vor. Der Jahresbericht ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt. Die Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung des Jahresberichtes und für die erbrachten Leistungen, die der Seniorenbeirat für Büsum erbringt.

#### **Zu TOP 10) Tätigkeitsbericht 2009 der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Christa Bruns, lässt sich krankheitsbedingt entschuldigen. Der Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt.

#### **Zu TOP 11) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

#### **Geplante Sitzungstermine Gemeindevertretung Büsum für 2010:**

Dienstag, 09.03.2010, 18:00 Uhr, Sitzungssaal  
Dienstag, 20.04.2010, 18:00 Uhr, Sitzungssaal  
Dienstag, 08.06.2010, 18:00 Uhr, Sitzungssaal  
Dienstag, 10.08.2010, 18:00 Uhr, Sitzungssaal  
Dienstag, 12.10.2010, 18:00 Uhr, Sitzungssaal  
Dienstag, 14.12.2010, 18:00 Uhr, Sitzungssaal

Man verständigt sich darauf, dass in den Schulferien keine Sitzungen der Gemeindevertretung stattfinden sollen. Ebenso wird vereinbart, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung um 19.00 Uhr beginnen.

Holger Lichty berichtet von der Sitzung des Fischereivereins und der Schwierigkeit, dass die Mitnahme von Passagieren beim Kutterkorso weiter begrenzt wird. Die Mitnahme von Passagieren zur Kutter-Regatta ist eine alte Tradition und auch eine wichtige Einnahmequelle zum Erhalt und Finanzierung der Kutterregatta. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde Büsum, gemeinsam mit den Gemeinden Friedrichskoog und Husum, die von der Problematik ebenfalls betroffen sind, aktiv wird, damit die Mitnahme von Passagieren bei der Kutterregatta nicht noch weiter reduziert wird.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführer:

Dörte Wiedemann

Jörn Strüben